



Hausordnung

1 Allgemeines

Im Haus St. Theodul bieten wir Ihnen ein Zuhause, wo Sie sich wohl und geborgen fühlen. Beziehungen zur Familie, zu den Verwandten und Bekannten sowie zu Mitbewohner*innen werden gepflegt und aufrechterhalten.

In einem Alters- und Pflegeheim, in dem viele Menschen miteinander wohnen und leben, sind Freundlichkeit, Rücksichtnahme sowie die gegenseitige Hilfsbereitschaft von grosser Wichtigkeit.

2 Haus und Unterkunft

Mit dem Eintritt ins Heim erhalten Sie auf Wunsch gegen eine Depotgebühr einen Zimmerschlüssel. Ein Verlust ist umgehend der Heimleitung zu melden.

Die Haupteingänge sind täglich von 06.30 – 21.30 Uhr geöffnet. Ausserhalb der **Öffnungszeiten** kann über die Hausglocke beim Haupteingang mit dem Pflegepersonal Kontakt aufgenommen werden.

Sie können jederzeit Besuch empfangen.

Das Zimmer können Sie nach Ihren Wünschen und Vorstellungen einrichten. Pflegebett, Nachttisch, Leselampe, Bettinhalt, Frottéwäsche und Vorhänge stellen wir Ihnen zur Verfügung. Bilder und Gegenstände dürfen nach Absprache mit dem Technischen Dienst aufgehängt werden. Die Mitarbeiter sind Ihnen dabei gerne behilflich.

Anschlüsse für TV/Radio und Telefon sind in Ihrem Zimmer installiert.

Die Zimmertemperaturen können im Zimmer nicht manuell eingestellt werden. Diese werden über ein elektronisches Leitsystem gesteuert. Veränderungswünsche können Sie dem Pflegepersonal mitteilen. Aus Energiespargründen ist vor allem in der kälteren Jahreszeit folgendes zu beachten:

- für die Zimmerlüftung eine Stosslüftung von ca. 5 Minuten durchführen;
- in der Nacht Fenster geschlossen halten.

Ihr Zimmer wird nach einem vorgegebenen Plan regelmässig gereinigt. Nach Möglichkeit halten Sie Ihre persönliche Einrichtung und Ihre Sachen selbst in Ordnung.

Im Gebäude Theodul 2 können Sie auf der Innenseite der Balkongeländer nach Absprache mit dem Technischen Dienst private Blumenkisten anbringen. Die Mitarbeiter sind Ihnen dabei gerne behilflich.

Aus Sicherheitsgründen dürfen im ganzen Haus **keine Kerzen** entzündet werden. **Rauchen** ist in den privaten Zimmern und den öffentlich zugänglichen Räumen verboten. Rauchen ist somit nur draussen und auf den Terrassen / Zimmerbalkonen erlaubt. Zudem steht Ihnen ein Fumoir zur Verfügung.

Musikgeräte und Fernseher sind in der Lautstärke so einzustellen, dass die Zimmernachbarn nicht gestört werden.

Das Alters- und Pflegeheim übernimmt für die im Zimmer aufbewahrten Gegenstände und Geldmittel keine Haftung. Für kleinere Bargeldbeträge besteht die Möglichkeit, auf dem Sekretariat ein Depot anzulegen.

Gehen Sie ausser Haus, bitten wir Sie, sich auf der Ebene bei den Mitarbeitenden der Pflege ab- und zurückzumelden.

Unsere **Lingerie** wäscht die Leib-, Frottée- und Bettwäsche. Die persönliche Wäsche muss mit Vor- und Nachnamen gekennzeichnet werden. Gegen Verrechnung wird das Beschriften der Privatwäsche von uns übernommen. Für den Verlust von nicht gekennzeichnete Privatwäsche und für die ordentliche Abnützung beim Waschen kann keine Verantwortung und / oder Haftung übernommen werden. Wir bemühen uns, die Kleider sorgfältig und materialgerecht zu waschen. Es kann keine Handwäsche oder chemische Reinigung ausgeführt werden. Um eine korrekte Verarbeitung zu ermöglichen, sind keine Waschanleitungsetiketten aus den Kleidungsstücken zu entfernen.

Die eingehende **Post** wird grundsätzlich in Ihrem persönlichen Briefkasten abgelegt.

Haustiere dürfen nur im Einverständnis mit der Heimleitung gehalten werden.

3 Allgemeine Einrichtungen

Das Haus St. Theodul bietet verschiedenen **Aktivitäten und Veranstaltungen** wie Ausflüge, Basteln, Konzerte, Singen, Turnen etc. an. Die Teilnahme ist in der Regel kostenlos.

In der Eingangshalle befindet sich eine Informationstafel, die über das aktuelle Geschehen informiert. Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.sttheodul-fiesch.ch>

Nach Wunsch können Sie unser Badezimmer nutzen und ein Vollbad geniessen. Melden Sie sich beim Pflegepersonal.

Im Gebäude Theodul 3 auf der Ebene 3 befindet sich der **Coiffeursalon**. Gegen Voranmeldung werden Sie kompetent durch unsere Coiffeuse bedient.

Zweimal pro Woche wird in der Kapelle ein katholischer Gottesdienst gefeiert. An den anderen Tagen findet ein gemeinsames Rosenkranzgebet statt. Für die Krankenkommunion und für persönliche Kontakte steht den Heimbewohner*innen ein im Bereich Seelsorge ausgebildeter Mitarbeiter zur Verfügung.

4 Verpflegung

Im Speisesaal oder in den Stübli auf den Etagen werden drei Hauptmahlzeiten serviert. Wir legen Wert auf eine vollwertige, saisongerechte und gesunde Ernährung, die Ihren Bedürfnissen entspricht.

Kaffee und Tee werden Ihnen kostenlos abgegeben. Die übrigen Getränke sind kostenpflichtig.

Die **Essenszeiten** sind wie folgt geregelt:

Frühstück	07.30 – 09.00 Uhr
Mittagessen	12.00 Uhr
Abendessen	18.00 Uhr

Wollen Sie einer Mahlzeit fernbleiben, melden Sie dies bitte rechtzeitig dem Pflegepersonal. **Gäste sind herzlich willkommen** und können durch eine Voranmeldung gemeinsam mit Ihnen zu Mittag oder zu Abend essen.

Für die Zubereitung von warmen Getränken steht auf jeder Etage ein Wasserkocher zur Verfügung. Die Kühlschränke auf den Ebenen im Office sind nicht für die Nutzung durch Bewohner*innen vorgesehen. Für die Bewohner*innen im Gebäude Theodul 1 besteht jedoch die Möglichkeit, im Zimmer einen privaten Kühlschrank mit einem max. Volumen von 42l zu installieren. Bewohner*innen im Gebäude Theodul 2 können die Kühlschränke in den Küchen der einzelnen Wohneinheiten nutzen.

In der Cafeteria, die täglich von 14.00 – 17.30 Uhr geöffnet ist, können Sie mit Ihren Angehörigen und Besucher*innen gemütlich zusammensitzen. Es gelten die aufgelegten Preislisten.

5 Verhältnis zu den Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden dürfen nicht ohne Bewilligung der Wohnbereichsleitung für spezielle Dienste, wie z.B. Botengänge u. Ä., in Anspruch genommen werden. Externe Begleitungen und Botengänge werden in Rechnung gestellt.

Den Mitarbeitenden ist es untersagt, allfällige Trinkgelder für sich persönlich zu beanspruchen oder sich versprechen zu lassen.

Mitarbeitende dürfen bei der Testamenterrichtung nicht mitwirken.

Alle Angestellten des Hauses St. Theodul unterstehen der Schweigepflicht.

6 Beschwerden

Beanstandungen sind direkt an die Heimleitung oder schriftlich an den Präsidenten des Stiftungsrates zu richten.

Über Ihre Rechte als Bewohner*in können Sie sich anhand der Broschüre „Die Patientenrechte im Überblick“ der kantonalen Dienststelle für Gesundheitswesen informieren, welche bei der Heimleitung bezogen werden kann.

Weiter können sich Bewohner*innen, Angehörige und Mitarbeitende an die kantonale Ombudsstelle für das Gesundheitswesen und die sozialen Institutionen (www.ombudsman-vs.ch) wenden.